

Dringlichkeitsentscheidung

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Es wird folgende Dringlichkeitsentscheidung getroffen:

Die Stadt Bergisch Gladbach setzt die Erhebung von Elternbeiträgen auf Grundlage der kommunalen Elternbeitragssatzung für die Inanspruchnahme von

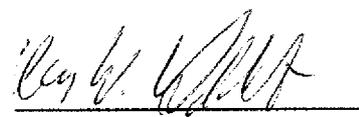
Angeboten gemäß § 9 SchulG in Verbindung mit dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung vom 23.12.2010 „Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I“ (BASS 12-63 Nr. 2)

für den Zeitraum vom 01. Juni bis 31. Juli vollständig aus. Dies geschieht unabhängig davon, ob in diesem Zeitraum eine Betreuung in Anspruch genommen wird.

Diese Entscheidung ergeht als dringliche Entscheidung und ist dem Rat in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.



Eutz Urbach
Bürgermeister



Klaus W. Waldschmidt
Ratsmitglied

Sachverhalt

Aufgrund der Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierung mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 im Bereich der Bereuungsinfrastruktur (Coronabetreuungsverordnung – CoronaBetrVO) in der jeweils gültigen Fassung ist die Nutzung von schulischen Gemeinschaftseinrichtungen nur zulässig, soweit bestimmte organisatorische Maßnahmen gewährleistet sind.

Die kommunalen Spitzenverbände haben sich für den Bereich der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege mit der Landesregierung des Landes Nordrhein-Westfalen darauf verständigt, in den Monaten Juni und Juli 2020 die Hälfte der Elternbeiträge zu erlassen. Für die Bereiche Kindertagespflege und Kindertagesstätten wurde bereits entsprechend der landesrechtlichen Vorgabe in der Sitzung des HFA am 03.06.2020 über die 50%ige Erhebung entschieden.

Für den Bereich der OGS stand eine entsprechende Regelung noch aus und liegt nun vor, sodass eine vollständige Absetzung erfolgen kann.

Die Stadt verzichtet sowohl bei der vorläufigen Festsetzung wie auch später im Rahmen der Überprüfung auf den jeweils vollen Monatsbeitrag für die Monate Juni und Juli 2020 im Bereich der OGS.

Wenn man die Sollstellung für den Juni 2020 zugrunde legt, so ist mit einem vorläufigen Minderertrag von rd. 217.000 Euro für Juni 2020 zu rechnen:

OGS: rd. 217.000 Euro

Wenn man die Sollstellung für den Juli 2020 zugrunde legt, so ist mit einem vorläufigen Minderertrag von rd. 218.000 Euro für Juli 2020 zu rechnen:

OGS: rd. 218.000 Euro

Die Landesregierung hat vorbehaltlich der Beratung und Beschlussfassung durch den Landesgesetzgeber angekündigt, den mit der Aussetzung der Beitragserhebung für die Monate Juni und Juli 2020 einhergehenden tatsächlichen Ertrags- und Einzahlungsausfall auf kommunaler Ebene im Bereich der Kindertagespflege und Kindertagesstätten jeweils zu 25% und im Bereich der offenen Ganztagschulen zu 50 % zu übernehmen.

Begründung der Dringlichkeitsentscheidung:

Die Entscheidung über OGS-Beiträge liegt gemäß § 41 GO NRW in der Zuständigkeit des Rates und muss zeitnah getroffen werden, da anderenfalls die Landesmittel nicht rechtzeitig beantragt werden können und somit ein erheblicher Einnahmefall eintreten würde. Die Entscheidung kann daher nicht aufgeschoben werden, weil ansonsten erhebliche finanzielle Nachteile entstehen würden.

Da im Falle der Einberufung des Rates (oder ersatzweise des HFA) in den Sommerferien damit zu rechnen gewesen wäre, dass die Mitglieder dieses Gremiums nicht in der für eine Beschlussfähigkeit ausreichenden Zahl erschienen wären und weil darüber hinaus die Be-

schlusslage samt den ergänzenden Ausführungen zum Thema KiTa-Gebühren aus dem gerade erst vergangenen Gremiendurchlauf bereits als politische Willensbekundung angesehen werden kann, die Vorgaben des Landes im Kontext der Kinderbetreuung entsprechend umzusetzen, wird die Dringlichkeitsentscheidung als das am besten geeignete Mittel angesehen.

Die Dringlichkeitsentscheidung ist dem Rat in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

Mitzeichnung Sachgebietsleitung: *Kroschewitz 30/6.2020*

Mitzeichnung Abteilungsleitung: *P. Heilmann 30.6.2020*

Mitzeichnung Fachbereichsleitung: *Steff, 30.06.2020*

Mitzeichnung Dezernatsleitung: *L 30/06/20*

Ggf. Mitzeichnung Bürgermeister (bei Entscheidungskompetenz HFA/Rat):